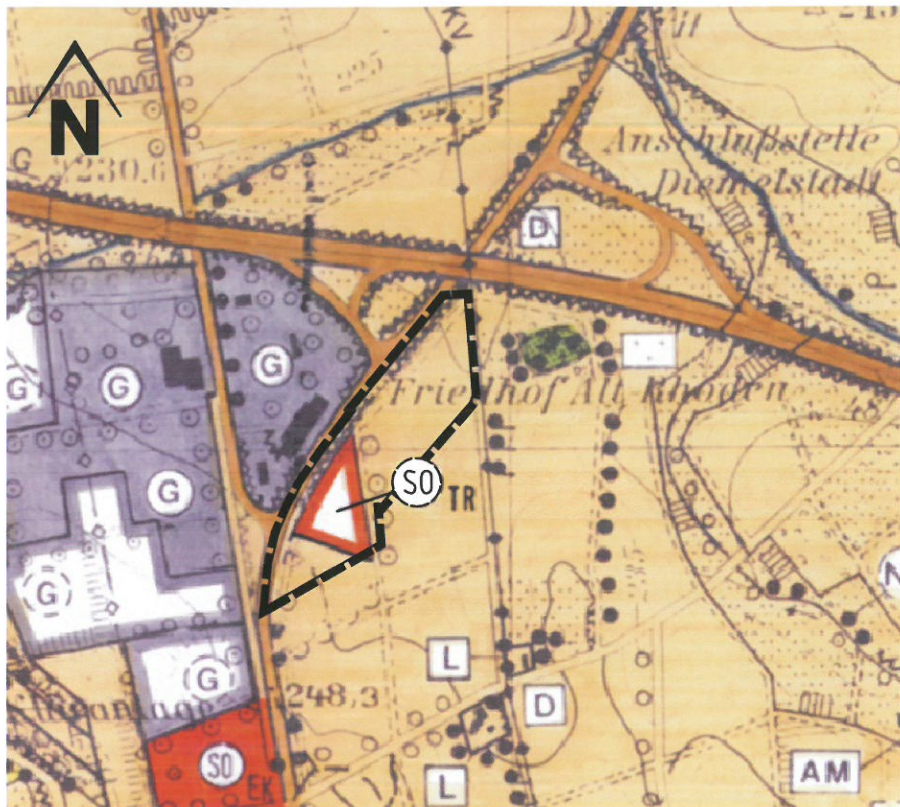


Vor der Änderung



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Diemelstadt vom 21.11.2000 (Genehmigungsdatum).

Nach der Änderung



LEGENDE Bestand

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes - 3. Änderung
- Art der baulichen Nutzung**
 - Sonstige Sondergebiete (§11BauNVO)
AL = Altenheim, EK = Einkauf, Holz = Holzlager
TR = Tank- und Rastanlage (Planung)
- Flächen für die Landwirtschaft**
 - Ackerland
- Grünbestände und Landschaftsstrukturen**

Erhalten bzw. anpflanzen:

 - Autochthone Laubbäume
 - Pflanzung großkroniger Bäume
 - Pflanzung kleinkroniger Bäume
 - Autochthone Hecken (§ 23 HENatG)
- landschaftsprägend (§ 23 HENatG)



Übersichtskarte (M: 1: 25.000 i.O.)

LEGENDE Planung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes - 3. Änderung
- Gewerbliche Bauflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen



GENEHMIGT

mit Verfügung vom 15.04.2005

AZ.: 2111-DIEMELSTADT-6

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag:

Wendner-Monken



Verfahrensvermerke

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Hessischen Bauordnung (HBO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

- 1. Aufstellungsbeschluss**
durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2004.
Öffentlich bekannt gemacht am 08.10.2004.
- 2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
Gem. Beschluss vom 16.09.2004 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 18.10.2004 bis 15.11.2004 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 08.10.2004.
- 3. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.10.2004 zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- 4. Prüfung der Stellungnahmen**
Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 24.03.2005 in der Stadtverordnetenversammlung behandelt.
- 5. Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**
Die Öffentliche Auslage wurde vom 17.01.2005 bis einschl. 17.02.2005 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 24.12.2004.
- 6. Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.01.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 7. Prüfung der Stellungnahmen**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.03.2005 geprüft.
Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
- 8. Feststellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht am 24.03.2005 beschlossen.

34474 Diemelstadt

(Ort, Datum, Siegelabdruck)



9. Inkraftsetzung
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am 30.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Diemelstadt, 02.05.2005

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Stadt Diemelstadt

ST Rhoden
3. Flächennutzungsplanänderung
Bebauungsplan Nr. 32 "In der Kupferkuhle", II. BA
Gewerbegebietserweiterung

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein
Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47

Maßstab: 1: 10.000
Bearbeitet: D.Schmidt
Gezeichnet: M.Sinning
Geprüft: D.Schmidt
Erstellt: 09/2004
Stand: 24.03.2005